

12.1.2023 JA

Pausenplatz für Brummifahrer fällt weg

Dem geplanten Ausbau der Bundesstraße 41 bis Monzingen muss der Rastplatz Halenberg auf Höhe von Nußbaum weichen

Von Silke Jungbluth-Sepp

■ **Monzingen/Bad Sobernheim.** Der Rastplatz Halenberg zwischen Bad Sobernheim und Monzingen muss der geplanten Erweiterung der Bundesstraße 41 Platz machen. Dies bestätigt der Landesbetrieb Mobilität (LBM) auf Anfrage des Öffentlichen Anzeigers. Es ist geplant, die Bundesstraße dort um einen Überholstreifen in Fahrtrichtung Monzingen zu verbreitern.

Konkret ist dabei nach Angaben von LBM-Pressesprecherin Birgit Tegeder der „Rückbau des Parkplatzes zugunsten von Rückhaltemaßnahmen für das Oberflächenwasser“ vorgesehen. Ein Ersatzparkplatz in diesem Bereich der Bundesstraße ist nicht geplant. Der LBM verweist stattdessen auf den großzügigen Lkw-Parkplatz bei Fischbach-Weierbach kurz vor Idar-Oberstein, der vor einigen Jahren vom Bund neu gebaut wurde und dank des benachbarten Autohofs mit Tankstelle auch über sanitäre Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten verfügt – anders als der Halenberg-Parkplatz.

Unter Brummifahrern, die den Rastplatz auf Höhe von Nußbaum häufig nutzen, regt sich Kritik an der Entscheidung. „Von der Autobahn bis hinter Hochstetten gibt es dann künftig keine Möglichkeit mehr, eine Pause zu machen“, sagt Berufskraftfahrer Steffen Hammon. Er kritisiert, dass beim kostspieligen und jahrelangen Ausbau der Bundesstraße zwischen Bad Kreuznach und Kirn kein einziger zusätzlicher Rastplatz entstanden ist, an dem Lastwagenfahrer ihre Ruhepausen machen können. Statt-

Die Lenk- und Ruhezeiten für Lastwagenfahrer

Für Lastwagenfahrer im gewerblichen Güterkraftverkehr gelten strenge Lenk- und Ruhezeiten. Bei der täglichen Lenkzeit sind höchstens neun Stunden zulässig, die tägliche Ruhezeit beträgt mindestens elf Stunden. Nach spätestens 4,5 Stunden Fahrtzeit muss eine Pause von mindestens 45 Minuten



Seine Tage sind gezählt: Der Rastplatz Halenberg zwischen Bad Sobernheim und Monzingen. Weil die Bundesstraße 41 dort einen Überholstreifen in Richtung Monzingen bekommen soll – in der Gegenrichtung gibt es bereits zwei Fahrspuren –, muss der Parkplatz laut Landesbetrieb Mobilität weichen.

Foto: Silke Jungbluth-Sepp

dessen solle nun auch noch der Halenberg-Parkplatz verschwinden, den nach seiner Beobachtung insbesondere tagsüber viele Fahrer für ihre Rastzeiten ansteuern.

„Nach viereinhalb Stunden Fahrt müssen wir 45 Minuten Pause ma-

einlegt werden. Zweimal pro Woche dürfen die Fahrer die Lenkzeiten auf bis zu zehn Stunden ausweiten. Halten die Fahrer diese Zeiten nicht ein, drohen Bußgelder. Diese liegen zwischen 30 und 60 Euro pro halbe Stunde Abweichung für den Fahrer und 90 bis 180 Euro je halber Stunde für die Spedition. sjs

chen“, beschreibt er die strengen Vorgaben zu den Lenk- und Ruhezeiten. Einzige andere Option zwischen der Autobahn bei Bad Kreuznach und Weierbach bleibt künftig der Hellberg-Parkplatz bei Hochstetten-Dhaun.

Auch ein Kollege, der anonym bleiben will und für ein regionales Fuhrunternehmen oft auf der Bundesstraße unterwegs ist, sieht Probleme für die Brummifahrer kommen, wenn der Rastplatz wegfällt. „Die Fahrer stehen unter großem Druck und müssen nach viereinhalb Stunden stehen.“ Wenn man sich überlege, wie lange ein langsam fahrender Lastwagen braucht, um die 50 Kilometer zwischen Bad Kreuznach und Weierbach zu-

rückzulegen, sei schnell klar, dass es keine Option sei, für Pausenzeiten jeweils so weit zu fahren, betont er. Dies gelte insbesondere für ortsfremde Fahrer, die sich nicht auskennen. „Wer die Zeiten überzieht, bekommt Probleme“, betont der Fahrer. Bei Kontrollen drohen Bußgelder für Fahrer und Firma.

Er beobachtet, dass der Parkplatz am Halenberg von seinen Fahrerkollegen tagsüber „rege genutzt wird“, und ebenso von Autofahrern, die dort pausieren. „Der Mülleimer dort quillt immer über.“ Auch nachts stünden dort häufig Lastwagenfahrer, die ihre Nachtruhe einhalten müssen. Natürlich sei der Rastplatz Halenberg nicht komfortabel, „aber die Fahrer ha-

ben ihre Wohnung im Lkw drin“. Beide Berufskraftfahrer beklagen unisono, dass Brummikapitäne immer häufiger in die Bredouille kommen, wenn sie einen Platz zum Pausieren suchen. „In Gewerbegebieten gibt es immer weniger Platz, und wer fremd ist, weiß oft gar nicht, wohin“, meint Hammon.

Während einerseits der Lkw-Verkehr auf den Straßen immer mehr werde, werde der Parkraum für die Lastwagen immer weiter eingeschränkt, hat auch sein Berufskollege beobachtet. Es sei wichtig, dass beim Ausbau von Straßen auch die Infrastruktur für die Lkw gestärkt werde, fordern sie von den Verantwortlichen.

Den Nutzen der geplanten Verbreiterung des B41-Teilstücks auf Höhe Nußbaum halten sie beide ohnehin für „überschaubar“. „Für die zwei Kilometer die Straße vier-spurig auszubauen, ist unnötig.“

Das sieht der LBM anders, wie Birgit Tegeder auf Anfrage ausführte: Die Bundesstraße 41 sei eine Fernstraße mit einer hohen Verbindungsfunktionsstufe und erfülle damit eine wichtige Netzfunktion. „Für diese Straßen hat der Bund in seinem technischen Regelwerk entsprechende Ausbaustandards vorgegeben.“ Konkret bedeute dies, dass zum Beispiel jede Fahrtrichtung auf 40 Prozent der Streckenlänge mit Überholfahrstreifen ausgestattet werden soll.

Dies sei im topografisch engen Nahetal mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nur auf bestimmten Streckenabschnitten möglich, betont die LBM-Sprecherin. Im Abschnitt zwischen Bad Sobernheim und Monzingen müsse die Anordnung der Zusatzfahrstreifen deshalb für beide Fahrtrichtungen im gleichen Bereich bewerkstelligt werden.

Nach Tegeders Angaben ist die Planung für den Streckenabschnitt bereits weit fortgeschritten. „Aktuell wird derzeit die Genehmigungsplanung, das heißt die Planfeststellungsunterlagen, erstellt.“ Dieser Planungsabschnitt werde allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, kündigte sie an.